

DRUCKINFORMATIONEN

Diese Informationen helfen Ihnen Ihre Druckdatei optimal zu erstellen.



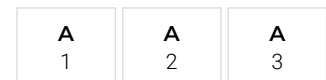
AUSRICHTUNG DES FORMATS

- Alle Dokumentseiten (1, 2, 3 u.s.w.) einheitlich in der gewünschten Ausrichtung des Formats anliefern: Hochformat oder Querformat
- Eine Mischung von Hochformat und Querformat ist nicht möglich
- Die Ausrichtung des Formats muss bereits im Layoutprogramm entsprechend angelegt werden - keine Drehungen der Seiten im Druck-PDF anwenden
- Die Ausrichtung des Formats muss mit der Leserichtung des Layouts übereinstimmen

HOCHFORMAT:



QUERFORMAT:



NICHT MÖGLICH:



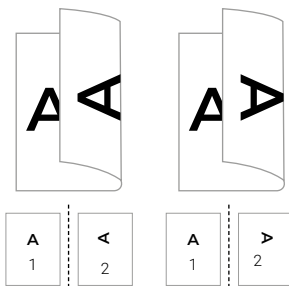
REIHENFOLGE DER DOKUMENTSEITEN

Dokumentseiten in chronologischer Reihenfolge anordnen, beginnend mit Dokumentseite 1 / Titel.

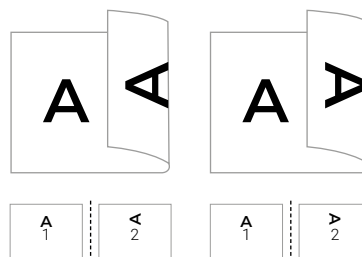
UNTERSCHIEDLICHE LESERICHTUNGEN IM LAYOUT BEI BEIDSEITIGEN DRUCKEN

Beachten Sie bei unterschiedlichen Leserichtungen (A) innerhalb eines beidseitigen Drucks, dass der Druckbogen 180 Grad um seine vertikale Achse gedreht wird. Legen Sie Ihr Layout und die Ausrichtung des Formats dementsprechend an.

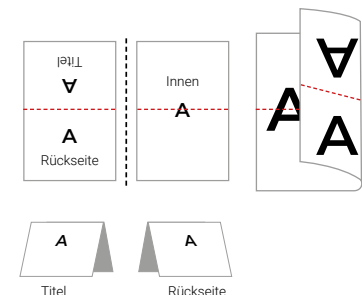
HOCHFORMAT:



QUERFORMAT:



QUERFORMAT EINBRUCHFALZ:



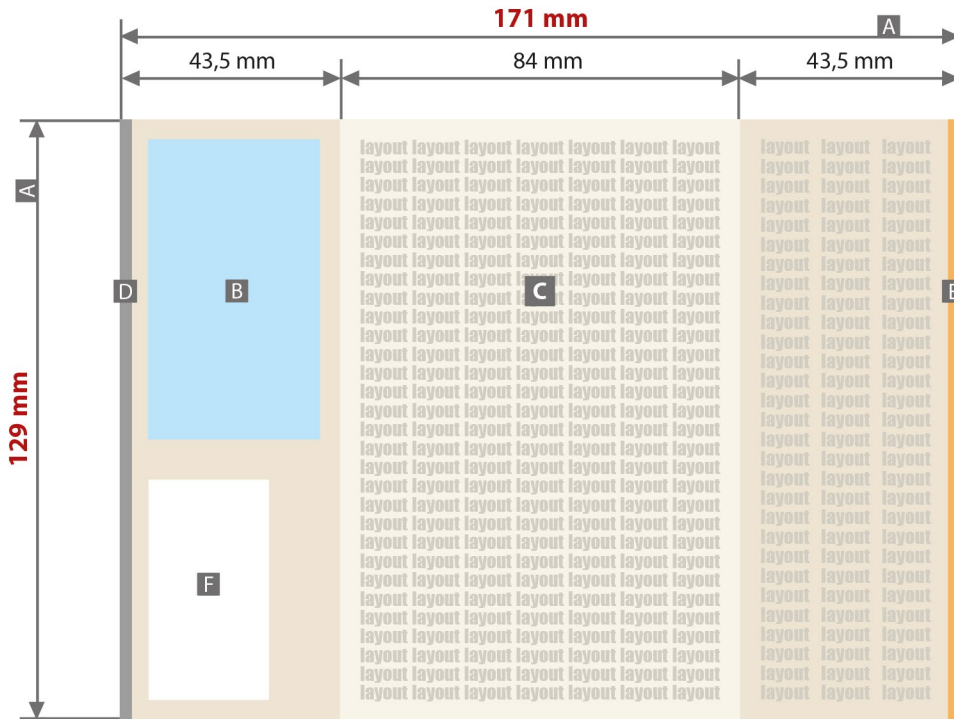
BEDEUTUNG DER SYMBOLE

- Datenformat:** Format / Größe der Dokumentseite
- Endformat:** Format / Größe des fertigen Produkts
Hintergrundelemente (Farben / Bilder / Grafiken / Texte) müssen über den Rand des Endformats hinaus angelegt werden, um Blitzer (weiße Schneidkanten) zu vermeiden.
- Neutraler Bereich:** Dieser Bereich muss im Layout ausgespart werden!
- Nicht sichtbarer Bereich:** Hier keine wichtigen Informationen platzieren!
Jedoch müssen Hintergrundelemente in diesem Bereich angelegt werden, um Blitzer zu vermeiden.
- Beschnittzugabe:** Bereich des Produkts, der bei der Weiterverarbeitung entfällt
- Nahtzugabe:** Bereich des Produkts, der für das Vernähen benötigt wird
- Sicherheitsabstand zum Datenformat:** Abstand der Texte / Informationen zum Rand des Datenformats
- Sicherheitsabstand zum Endformat:** Abstand der Texte / Informationen zum Rand des Endformats
- Falz/Nut/Falte:** An dieser Stelle wird das Produkt gefalzt / genutet / gefaltet
- Perforation:** An dieser Stelle wird das Produkt perforiert
- Naht:** An dieser Stelle wird das Produkt vernäht

FRAGEN & HILFE

Auf unserer Webseite finden Sie Hilfen und Tipps rund um unsere Produkte.

Gerne beraten und unterstützen wir Sie auch telefonisch über unser Customer Service Center.



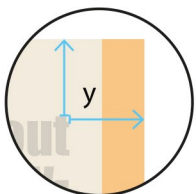
Zeichnungen sind nicht maßstabsgetreu

Siehe Anlage:

- ① 1:1 Formatvorlage
- ② Pflichtangaben

! ACHTUNG: Formatvorlage vor dem Speichern aus der Druckdatei entfernen!

Sicherheitsabstand (y)
5 mm



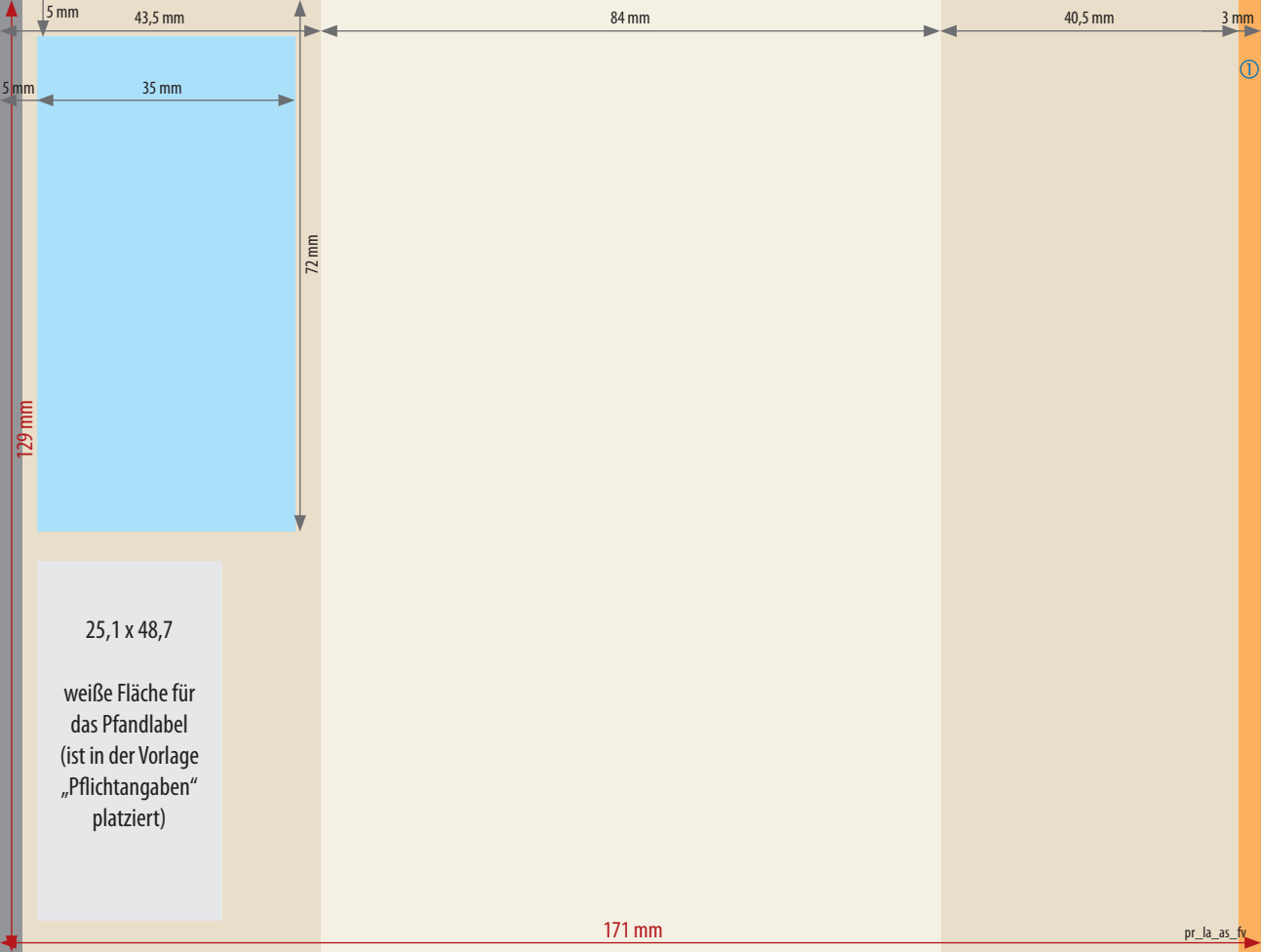
- A = Datenformat/Endformat
- B = Pflichtangaben*
- C = Frontaler Sichtbereich
- D = Überklebter Bereich
- E = Klebefläche
- F = Pfandlabel
Nicht bedruckbarer Bereich

* Verwendete Schriftarten in der Vorlage:

Myriad Pro regular
Myriad Pro semibold
Myriad Pro bold

- !** Pflichtangaben und Pfandlabel:
 B Position und Inhalt müssen unverändert übernommen werden.
 F Der Bereich des Pfandlabels muss weiß bleiben.
- C Produktionsbedingt kann es an den Kanten des frontalen Sichtbereichs (C) zu feinen Streifen in der Weiterverarbeitung kommen.
- D Überklebter Bereich:
Hier wird ein leichter grauer Balken hinterlegt. Breite ca. 3 mm (nur sichtbar bei transparenter Folie)
- E Bei transparenter Folie scheint hier der graue Balken (20% K) durch.

Die Dosenkennung kann unter Umständen unter dem Label sichtbar sein.



25,1 x 48,7

weiße Fläche für
das Pfandlabel
(ist in der Vorlage
„Pflichtangaben“
platziert)

171 mm

pr_la_as_fv

APFELSCHORLE

Apfelsaft aus Apfelsaftkonzentrat:
Fruchtgehalt mindestens 50%. Mit
Kohlensäure versetzt.

Zutaten: Apfelsaft (50%) aus Apfel-
saftkonzentrat, Wasser, Kohlensäure,
natürliches Apfelaroma.

Durchschnittliche Nährwerte pro 100 ml

Energie	89,1 kJ (20,9 kcal)
Fett	0,1 g
- davon gesättigte Fettsäuren	0,1 g
Kohlenhydrate	5,0 g
- davon Zucker	4,73 g
Eiweiß	0,1 g
Salz	0,04 g

TW GmbH, Daimlerstraße 7,
97209 Veitshöchheim (DE)

Mindestens haltbar bis Ende:
siehe Dosenboden.

250 ml e

GESETZLICHE VORGABEN

1. Vorgegebene Pflichtangaben in der Druckvorlage

Jede gehandelte Fertigpackung mit Lebensmitteln muss bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Pflichtangaben enthalten, die z.B. in der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV)* oder aber in der Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränke-VO** geregelt sind. Bei den hier angebotenen Lebensmitteln handelt es sich um eine solche Fertigpackung mit Lebensmitteln.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtangaben sind in der beigefügten Druckvorlage bereits enthalten. Sie dürfen weder inhaltlich noch in ihrer grafischen Ausgestaltung (Höhe, Breite, Platzierung, Schriftart und -größe) geändert werden. Wenn Sie die Farbe ändern: Achten Sie darauf, dass der Kontrast vom Text zum Hintergrund erhalten bleibt, sodass der Text deutlich lesbar ist.

2. Keine Werbung mit nährwert- und / oder gesundheitsbezogenen Angaben, kein Inverkehrbringen mit irreführenden Angaben

Bei der sonstigen Gestaltung der Druckvorlage sind Sie weitgehend frei. Nicht verwendet werden dürfen jedoch sog. nährwert- oder gesundheitsbezogene Angaben sowie irreführende Angaben, da dies gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen könnte, wie z.B. die Health-Claims-VO (EU-Verordnung 1924/2006) und die EU-Verordnung 432/2012 oder das Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)***.

a) Was ist genau unter einer nährwertbezogenen Angabe zu verstehen?

Unter nährwertbezogene Angaben fällt jede Angabe, mit der entweder ausdrücklich oder mittelbar suggeriert oder zum Ausdruck gebracht wird, dass das Lebensmittel besondere Nährwerteigenschaften besitzt. Solche Formulierungen können z.B. sein: „energiereich“, „leicht“, „reich an Vitaminen“, „fettarm“, „zuckerfrei“ oder „natriumarm“. Derartige nährwertbezogene Angaben dürfen nicht verwendet werden.

b) Was ist genau unter einer gesundheitsbezogenen Angabe zu verstehen?

Unter gesundheitsbezogene Angaben fällt jede Angabe, mit der entweder ausdrücklich oder mittelbar suggeriert oder zum Ausdruck gebracht wird, dass es einen Zusammenhang zwischen einem Lebensmittel und seinen Inhaltsstoffen einerseits und der Gesundheit andererseits gibt. Beispiel ist: „Koffein steigert Ihr Leistungsvermögen“. Derartige gesundheitsbezogene Angaben dürfen nicht verwendet werden.

c) Was ist genau unter einer irreführenden Angabe zu verstehen?

Unter irreführende Angaben fällt jede Angabe, die zur Täuschung über das Lebensmittel geeignet ist und geeignet ist, einen falschen Eindruck über das Lebensmittel hervorzurufen. Derartige irreführende Angaben dürfen nicht verwendet werden.

3. Bestätigung der Konformität Ihrer übermittelten Druckvorlagen

Mit Übermittlung Ihrer Druckvorlagen versichern Sie gleichzeitig, dass Sie weder unzulässige Veränderungen der vorbezeichneten Art an den in der Druckvorlage enthaltenen Pflichtangaben vorgenommen haben, noch dass Ihre Druckvorlage nährwert- und/oder gesundheitsbezogene sowie irreführende Angaben enthält. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir die Druckvorlagen auf solche unzulässige Änderungen oder Angaben hin nicht überprüfen werden.

Sollten Sie entgegen Ihrer Versicherung dennoch solche unzulässige Änderungen an der Druckvorlage vorgenommen haben oder sollte Ihre Druckvorlage unzulässige nährwert- und/oder gesundheitsbezogene oder irreführende Angaben enthalten, stellen Sie uns hiermit von allen etwaigen Ersatzansprüchen Dritter vollumfänglich frei, die aus der Verwendung der solchermaßen bedruckten Lebensmittelverpackungen resultieren.

* für Österreich: Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV)

** für Österreich: Fruchtsaftverordnung

*** für Österreich: Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG)